

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) in den Kitas; Aufhebung eines Sperrvermerks**
Bezug: Vorlage 337/2014, 439/2013, 344/2012, 811a/2015, 209/2016
Anlagen: 1 Anlage 1 zu Vorlage 64-2016

Beschlussantrag:

1. Der Sperrvermerk für die Schaffung von 5 Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung (PIA-Stellen) bei den städtischen Einrichtungen im Rahmen des Haushalts 2016 wird aufgehoben.
2. Die Anzahl der Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung bei den städtischen Einrichtungen wird zum 01.09.2017 um weitere 5 Stellen erhöht.
3. Die Anrechnung aller PIA-Stellen auf den Personalschlüssel der Kindertageseinrichtungen erfolgt ab September 2016 gleichbleibend über die drei Ausbildungsjahre mit 10 %.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2017	2018	2019 ff.
Verwaltungshaushalt:				
Personalkosten	1.4642.4000	13.850 €	41.550 €	41.550 €
Saldo:		13.850 €	41.550 €	41.550 €

Ziel:

Gewinnung von Fachkräften für die Kindertageseinrichtungen durch mehr Ausbildungsplätze

Begründung:

1. Anlass

Der Gemeinderat hat im Haushalt 2016 fünf zusätzliche PIA-Stellen mit Sperrvermerk geschaffen. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Aufhebung des Sperrvermerks einen Vorschlag für die Veränderung der geltenden Anrechnungsregel dieser Stellen auf den Personalschlüssel vorzulegen.

2. Sachstand

2.1. Die Ausbildungsform PIA- allgemeine Ziele und Rahmenbedingungen

Die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gibt es seit dem Jahr 2012. Sie unterscheidet sich von der herkömmlichen Ausbildung vor allem durch eine Ausbildungsvergütung für die gesamte Ausbildungszeit von drei Jahren in Höhe von ca. 1.000 Euro monatlich. Das Berufspraktikum ist integriert. Ziel der neuen Ausbildungsform war und ist es, zusätzliche Personengruppen für eine Erzieher/Innenausbildung zu gewinnen um dem Fachkraftmangel entgegenzuwirken. Besondere Zielgruppen sind Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen, also in der Regel Personen mit Berufs- und Lebenserfahrung.

Seit 2016 ist darüber hinaus eine Förderung der Ausbildung über das Sonderprogramm WeGebAU der Arbeitsagentur möglich. Zielgruppe dieses Sonderprogrammes sind Geringqualifizierte, die nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den eine mindestens zweijährige Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, sowie Personen, die über einen Abschluss verfügen, jedoch nach mindestens vierjähriger Tätigkeit als An- oder Ungelernte den erlernten Beruf nicht mehr ausüben können („PIA II“).

Evaluationsbericht zur praxisintegrierten Ausbildung

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport evaluierte zusammen mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung die Ausbildung zum Start 2012/2013 und zum zweiten Mal am Ende des ersten Ausbildungsdurchgangs 2015. Befragt wurden die Auszubildenden, die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in den Ausbildungskitas sowie die Trägervertretungen der Kitas.

Die Evaluation macht deutlich, dass

- die praxisintegrierte Ausbildung für ältere Personen attraktiv ist.
- der Anteil der Männer höher ist als in der herkömmlichen Ausbildung.
- Städte und Kommunen die meisten Plätze anbieten.
- die Anrechnungspraxis auf den Personalschlüssel rückläufig ist:
Anrechnung in 2012 bei 48 % der Träger, in 2015 nur noch bei 37 % der Träger.
Eine Personalanrechnung erfolgt nur noch bei ca. einem Drittel aller Träger.
- Träger, die auf den Fachkraftschlüssel anrechnen, in den meisten Fällen 20% ansetzen, einige sogar 40%.
- die Ausbildungsform insgesamt von allen Akteuren als gut bewertet wird.

2.2. PIA-Ausbildung in den städtischen Kitas in Tübingen

Seit 2013 werden in städtischen Kindertageseinrichtungen acht Personen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) zu staatlich geprüften und anerkannten Erziehern und Erzieherinnen ausgebildet. Die ersten drei Auszubildenden begannen 2013 in den Kinderhäusern Hirschau, Waldschule und Alexanderpark. Weitere fünf Stellen kamen 2015 für die Kinderhäuser Französische Allee, Derendinger Straße, Winkelwiese, Horemer und Herrlesberg hinzu. Ab September 2016 werden gemäß Haushaltsbeschluss weitere fünf Ausbildungsstellen geschaffen. Bei den freigemeinnützigen Trägern sind es aktuell 17 Auszubildende. Die Auszubildenden sind wöchentlich an zwei Tagen an der Praxisstelle und die anderen drei Tage an der Schule (40 % in der Kita, 60 % an der Fachschule). Zusätzlich verbringen sie einen Teil der Schulferien in der Praxisstelle.

- Alle eingestellten Auszubildenden sind Quereinsteigende. 25 % der Stellen sind mit männlichen Auszubildenden besetzt.
- Die Auszubildenden sind zwischen 24 und 48 Jahre alt.
- 66 % der Auszubildenden, die die Ausbildung im August 2016 abschließen, haben sich für eine Weiterbeschäftigung ab September 2016 beworben.
- Die Zusammenarbeit der Auszubildenden und den Ausbildungskitas ist gut.

Die Ausbildungsstellen werden bislang entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses mit Vorlage 344/2012 mit 0 % im ersten Ausbildungsjahr, 10 % im zweiten Ausbildungsjahr und 20 % im dritten Ausbildungsjahr auf den Personalschlüssel angerechnet. Die mit der Anrechnung einhergehenden Stellenreduzierungen werden nicht direkt am Gruppenpersonal in der Einrichtung, sondern am Vertretungsschlüssel für alle Kitas vorgenommen. Diese Regelung hat die Bereitschaft der Kinderhäuser, eine Ausbildungsstelle bei sich anzusiedeln und die zusätzlichen Aufgaben der Anleitung zu übernehmen, erhöht. Im Haushaltsjahr 2016 sind deshalb von Januar bis August 0,6 AK Springkraftstellen und ab September bis Dezember 0,5 AK Springkraftstellen für die Besetzung gesperrt.

Insgesamt wird die Ausbildungsform von der Verwaltung ebenso wie auf Landesebene positiv bewertet, insbesondere hinsichtlich der Chance, die Auszubildenden langfristig an den Träger zu binden und zur zusätzlichen Unterstützung der Alltagsarbeit in den Kitas an den Anwesenheitstagen der Auszubildenden. Alle freigemeinnützigen Träger, die PIA-Stellen anbieten, bestätigen die Erfahrungswerte der Verwaltung auch für ihre Einrichtungen.

2.3. Erhöhung der Anzahl der PIA-Stellen

2.3.1. Bereits beschlossene Ausweitung zum September 2016

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses ab September 2016 fünf weitere Stellen zunächst ohne Veränderung der Anrechnung beschlossen. Insgesamt stehen damit zum nächsten Kindergartenjahr 13 PIA-Stellen für die städtischen Kitas zur Verfügung. Bei Beibehaltung des Status Quo der prozentualen Anrechnung und der Form der Umsetzung bei den Vertretungsstellen führt dies zu einer Stellenreduzierung im Vertretungspool von max. 1,8 Stellen.

Bereits heute können die Ausfallzeiten in den Einrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Vertretungskapazitäten von 25 Personalstellen nicht befriedigend abgedeckt werden (vgl. Vorlage 209/2016).

2.3.2. Weitere Ausweitung zum September 2017

Die positiven Erfahrungen hinsichtlich der Fachkraftgewinnung hat die Verwaltung veran-

lasst, eine weitere Erhöhung der Anzahl der PIA-Stellen zu prüfen. Als Anhaltspunkt für eine Steigerung wurde die Anzahl der PIA-Stellen bei den freigemeinnützigen Trägern in Tübingen in Relation zur Anzahl der geführten Gruppen herangezogen. Mit 17 PIA-Stellen werden bei den freigemeinnützigen Trägern ca. 15 % der Gruppen berücksichtigt, bei den städtischen Einrichtungen decken die 13 PIA-Stellen ca. 11 % der Gruppen ab. Eine Angleichung bei der Ausstattung mit diesen Ausbildungsstellen erfordert die Erhöhung auf insgesamt 18 PIA-Stellen, also eine weitere Ausweitung um 5 Stellen, beim städtischen Träger. Mit einer Versorgung von 15 % der geführten Gruppen erreicht die Universitätsstadt Tübingen etwa eine Versorgung, die z.B. die Städte Reutlingen, Freiburg und Heidelberg für ihre Einrichtungen gewählt haben (zwischen 15,7 % und 17,5 % der Gruppen).

2.4. Änderung des Anrechnungsmodus

Der jährlich wechselnde Anrechnungsmodus (0%-10%-20%) ließ sich auf Grund der größeren Fluktuation im Vertretungspool der Kitas an dieser Stelle zwar umsetzen, dennoch ist diese Form wenig transparent und nur aufwendig nachvollziehbar. Zudem wird die Vertretungskapazität für die städtischen Einrichtungen durch die Schaffung weiterer PIA-Stellen weiter eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung ihre bisherige Praxis, die Anrechnung der PIA-Stellen auf den Fachkraftschlüssel am Vertretungspool aller Kitas festzumachen, bei den fünf neuen PIA-Stellen ab September 2016 aufgeben. Die Anrechnung soll direkt am Fachkraftschlüssel der Einrichtung vollzogen werden, die auch über die personellen Zusatzkapazitäten durch die Auszubildenden verfügt und jeweils bei Personalfluktuationsvollzogen werden.

Bei einer weiteren Ausweitung der PIA-Stellen und einer direkten Anrechnung auf den Personalschlüssel der einzelnen Ausbildungskita ist aus Sicht der Verwaltung ein einfacheres System erforderlich. Eine langfristig kostenneutrale Veränderung stellt die gleichbleibende Anrechnung mit 10 % (10%-10%-10%) dar, die im Stellenplan der Einrichtung hinterlegt und erstmalig bei Fluktuation vollzogen werden soll. Der Anrechnung von 10 % auf den Personalschlüssel steht eine reale zusätzliche Personalkapazität für die Kindertageseinrichtung von 40 % gegenüber. Mit der geringen Anrechnung trägt die Verwaltung der Tatsache Rechnung, dass die Auszubildenden von den Fachkräften angeleitet werden müssen und im ersten Ausbildungsjahr eine alleinige Tätigkeit in der Gruppe nicht zulässig ist.

Mit einer dauerhaften Zuordnung von PIA-Ausbildungsstellen zu den einzelnen Einrichtungen entwickelt sich auf der einen Seite ein hohes Maß an Erfahrung und Ausbildungskompetenz in diesen Einrichtungen, auf der anderen Seite verfügen die Ausbildungskitas zuverlässig über zusätzliche Personalressourcen von je 30%. Die bisherigen PIA-Stellen wurden zunächst überwiegend in den großen Kinderhäusern angesiedelt, um die vorhandene Ausbildungskompetenz dieser Häuser auf Grund der Erfahrungen mit Berufspraktikanten und die Ressourcen der freigestellten Leitungen für diese neue Ausbildungsform zu nutzen. Die Verwaltung plant nun mit dem Ausbau der PIA-Stellen die Einbeziehung der zweigruppigen Einrichtungen. Sie geht davon aus, dass die Einrichtungen von den zusätzlichen Personalressourcen deutlich mehr profitieren als sie durch zusätzliche Aufgaben der Anleitung gefordert werden.

2.5. Bewertung der PIA-Stellen im Kontext der Fachkraftgewinnung

Jede Form von Ausbildung trägt zur Fachkraftgewinnung bei. Daher wird die Verwaltung auch weiterhin Stellen für das Berufspraktikum der „klassischen“ Erzieher/Innenausbildung

anbieten. Dies sind jährlich ca. 20 Stellen. Die Übernahmequote bei diesen Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen beträgt durchschnittlich 50 %. Auch die Bewerbungsquote bei den PIA-Absolventen (siehe 2.2) ist mit 66 % gut. Es wird deutlich, dass sich Ausbildung für den Träger lohnt.

Die Verwaltung erarbeitet in diesem Zusammenhang aktuell ein Ausbildungskonzept, das die Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen quantitativ und qualitativ steuern soll und auch Fragen der erforderlichen Anleitung als wichtige Aufgabe für das Stammpersonal aufgreift.

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1. Erhöhung der Anzahl der PIA-Stellen als Maßnahme zur Fachkraftgewinnung

Die Verwaltung schlägt vor, die Anzahl der PIA-Stellen für die städtischen Einrichtungen insgesamt auf 18 Stellen anzuheben und dafür zum 01.09.2017 weitere 5 Stellen zu schaffen.

Es entstehen im Jahr 2017 auf der Grundlage von 13.200 Euro pro PIA-Stelle bei einer Anrechnung von 10 % Mehrkosten von 13.850 Euro, ab dem im Jahr 2018 ff Mehrkosten in Höhe von 41.550 Euro.

Mit insgesamt 18 PIA-Stellen erfolgt ein Einsatz dieser Auszubildenden in 15 % aller städtischen Gruppen ebenso wie bei den Gruppen der freigemeinnützigen Träger. Zusammen mit den bereits beschlossenen 17 PIA-Stellen für die freigemeinnützigen Träger werden damit 35 Stellen für die praxisorientierte Ausbildung in den Tübinger Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung sieht hierin eine zentrale Maßnahme zur Fachkraftgewinnung.

3.2. Veränderung des bisherigen Anrechnungssystems für PIA-Stellen

Gleichzeitig erfolgt ab 01.09.2016 eine Veränderung des Anrechnungssystems für alle PIA-Stellen auf den Personalschlüssel mit 10 % gleichmäßig über alle drei Ausbildungsjahre. Die Stellenanrechnung von 10 % wird bei den städtischen Einrichtungen ab dem Jahr 2017 im Stellenplan für die einzelne Einrichtung hinterlegt und bei Fluktuation am Stellenumfang des Stammpersonals vollzogen. Die freigemeinnützigen Träger entscheiden die Form der Umsetzung in eigener Verantwortung und weisen sie im Rahmen der jährlichen Abrechnung nach. Die Veränderung des Anrechnungssystems ist kostenneutral.

4. Lösungsvarianten

4.1. Erhöhung der Anzahl der PIA-Stellen ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel

Zum 01.09.2017 werden wie im Vorschlag der Verwaltung 5 weitere PIA-Stellen geschaffen. Abweichend vom Verwaltungsvorschlag wird jedoch gleichzeitig die Anrechnung auf den Personalschlüssel für alle dann bestehenden 18 Stellen bzw. 35 Stellen einschließlich der freigemeinnützigen Träger aufgegeben. Es entstehen Mehrkosten gegenüber dem Verwaltungsvorschlag von rd. 148.000 Euro im Jahr 2017 und 164.000 Euro ab dem Jahr 2018 ff., (vgl. Anlage 1, Nr. b).

4.2. Weitere Erhöhung der Anzahl der PIA-Stellen mit Anrechnung auf den Personalschlüssel

Es werden mehr als 5 zusätzliche PIA-Stellen für die städtischen Einrichtungen geschaffen. Der Vorschlag der Verwaltung zur zehnpromzentigen Anrechnung wird jedoch beibehalten. Als Kriterium für eine weitere Steigerung kann die Anzahl der kleinen Einrichtungen (2 bzw. 2,5 Gruppen) herangezogen werden, die bisher keine Ausbildungsstellen geführt haben. Ein Teil dieser Einrichtungen wird durch den Vorschlag der Verwaltung von insgesamt 18 Stellen als Standort für PIA-Stellen vorgesehen. Um alle kleinen Einrichtungen als Ausbildungsstätten zu nutzen, wären ab September 2018 weitere 5 Stellen, also insgesamt 23 PIA-Stellen erforderlich.

Diese weitere Erhöhung der PIA-Stellen beim städtischen Träger, wodurch ca. 19 % aller Gruppen diese Ausbildungsstellen führen würden, erfordert in Folge auf Grund der Gleichbehandlung auch eine Anhebung dieser Stellen bei den freigemeinnützigen Trägern von 17 auf 21 Stellen.

Es entstehen Mehrkosten von rd. 24.000 Euro im Jahr 2018 und 72.000 Euro ab dem Jahr 2019 (vgl. Anlage 1, Nr. c).

4.3. Weitere Erhöhung der Anzahl der PIA-Stellen ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel

Diese Variante ist die am weitest gehende. Es werden 5 weitere PIA-Stellen, insgesamt 23 Stellen, bei der Stadt und 4 weitere PIA-Stellen, insgesamt 21, bei den freien Trägern geschaffen. Auf eine Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel wird verzichtet.

Es entstehen Mehrkosten von rd. 148.000 Euro im Jahr 2017, von rd. 202.000 Euro im Jahr 2018 und 278.000 Euro im Jahr 2019 (vgl. Anlage 1, Nr. d).

Auf Grund der deutlichen Belastungen für den städtischen Haushalt hält die Verwaltung alle benannten Varianten derzeit nicht für finanzierbar.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Im Jahr 2017 entstehen Mehrkosten für die Erhöhung um fünf PIA-Stellen ab September 2017 in Höhe von 13.850 Euro. Ab dem Jahr 2018 entstehen ganzjährig Kosten für 5 PIA-Stellen in Höhe von 41.550 Euro.

Die Veränderung der Anrechnung auf 10 % ist kostenneutral.